

Leserbrief zum SZ-Artikel vom 21./22.06.14, Seite 49
„Bayern schwächelt beim Artenschutz“

Nach Art. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist Naturschutz verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft. Die selbst von der Staatsregierung mehr oder weniger eingeräumte desolante Situation des Artenschutzes in der „Normallandschaft“ offenbart den minimalen Stellenwert, den die bayerische Landespolitik dieser gesetzlichen Vorgabe einräumt. Der jüngste Streit um die Unterschutzstellung des „Hohen Buchenwalds“ im Steigerwald und um das Sudelfeld im Mangfallgebirge sind dafür beredte, oder besser gesagt beschämende Beispiele. Und: Wo wären die ohnehin wenigen vom Umweltminister hervorgehobenen Erfolge im Artenschutz, wenn nicht Verbände und ihre ehrenamtlich tätigen Mitglieder nicht selten in Konfrontation mit der Staatsregierung für einen effektiven Artenschutz kämpfen würden? Zudem widerspricht die Aussage von Staatsminister Huber, in Schutzgebieten bleibe die Artenvielfalt eher stabil, jeglicher Realität. Wenige Hektar große „Naturwaldreservate“, noch kleinere „Naturdenkmäler“ oder eng begrenzte Naturschutzgebiete haben bestenfalls eine museale, aber keine Artenschutzfunktion, wenn um sie herum Wald- und Agrarwirtschaft im heute üblichen industriellen, d.h. auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Stil erfolgt. Wenn dem Naturschutz nicht einmal in größeren Schutzgebieten Priorität gegenüber wirtschaftlicher Nutzung eingeräumt wird, schwinden auch dort gerade die Arten, die für die Unterschutzstellung maßgebend waren. Am Beispiel des Naturschutzgebietes „Stadtwald Augsburg“, des drittgrößten bayerischen Schutzgebietes Bayerns außerhalb der Alpen, lässt sich dies veranschaulichen. Verschwunden sind in diesem Schutzgebiet -unter vielen anderen Arten! - die Heideschrecke (letztes Vorkommen in Bayern), die Große Höckerschrecke (letztes Vorkommen in Bayern), die Rotflügelige Schnarschrecke (letztes Vorkommen am außeralpinen Lech), das Karlszepter (letztes Vorkommen am Lech). Dabei weist der Verlust dieser Arten auf die schleichende Degradierung von besonders schützenswerten Lebensräumen und deren Lebensgemeinschaften hin, nämlich der Flussschotterheiden, der lichten Kiefernwälder und der Quellfluren. Auwälder, die unter die FFH-Richtlinie (europäischer Schutzstatus) fallen, befinden sich zum großen Teil in Auflösung, das Gleiche gilt für das seltene Arteninventar des Schneeheide-Kiefernwaldes oder die Fischfauna des Lechs. Angesichts dieser Situation ist es bezeichnend für den eingangs erwähnten minimalen Stellenwert des Naturschutzes in Bayern, wenn Beamte des Umweltministeriums für „ökologische Wasserkraft“ mit Original-E.ON-Plänen für ein neues Kraftwerk mitten im Naturschutzgebiet warben, immerhin für ein Kraftwerk, das alle Pläne einer längst überfälligen und jetzt endlich anlaufenden Renaturierung des Lechs im Schutzgebiet konterkarieren würde.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Eberhard Pfeuffer

„Bayern schwächelt beim Artenschutz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Artikel von Christian Sebald zeigt sehr gut auf, wie es um die täglichen Naturschutzarbeit außerordentlich schlecht steht und welche gravierende Missstände in der bayerischen Naturschutz-Politik auftreten!

Deshalb bin ich der SZ, vor allem aber dem Autor sehr dankbar, dass dieses Thema hier nicht auch noch, wie das heute in anderen Zeitungen schon der Fall ist, einfach unter den Tisch gekehrt wird.

Die Aussage von Staatsminister Dr. Marcel Huber entspricht nicht der Wahrheit, wenn man die vielen vom Landesamt für Umwelt herausgegebenen Schriften über den „Artenschutz-Aderlass“ kennt!

Deshalb sende ich Ihnen einen Leserbrief und danke Ihnen für Ihr Interesse:

Die Aussage von Staatsminister Huber, in Schutzgebieten bleibe die Artenvielfalt eher stabil, zeigt mir wie wenig er sich mit dem Thema beschäftigt. Selbst in Schutzgebieten wird heute von Seiten der Landwirtschaft und Forsten so gehandelt, als wären die wertvollen Flächen nicht geschützt (Ablagerungen kompostierbarer Abfälle, oder Aufforstungen usw.). Das ganze ist als doppelt so schlimm anzuschauen, weil die dafür zuständigen Unteren Naturschutzbehörden (UNB) ohne zusätzliches Personal in den meisten Fällen handlungsunfähig sind! Die erforderliche Ahndung von Straftaten bleiben deshalb sehr oft aus. Dies bestärkt damit die geduldeten Handlungen der Verursacher oder Vernichter.

Die Wald- und Agrarwirtschaft ist heute auf einem industriellen, d.h. auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Stil getrimmt. Auffällig ist das in größeren Schutzgebieten, wo dem Naturschutz nicht einmal in Priorität gegenüber wirtschaftlicher Nutzung eingeräumt wird. Es verschwinden dort besonders die Arten, welche für die Unterschutzstellung maßgebend waren. Selbst eine abgesegnete örtliche Biodiversitätsstudie bringt nicht die damit erhoffte Verbesserung im Artenschutz von Flora und Fauna.

Vergessen wird dabei immer wieder was ein Schutzgebiet für eine große Erholungsfunktion hat. Diesen kann man bisher nicht monetär bewerten.

Der gute Herr C. Magerl kommt mir deshalb wieder einmal wie ein einsamer Rufer in der Politikwüste vor.

Das Bayerische Naturschutzgesetz Art. 1 stellt klar, dass Naturschutz eine verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft ist und deshalb eigentlich einen hohen Stellenwert haben sollte.

Es wird zukünftig nicht mehr so wie bisher weitergehen, dass Verbände und ihre ehrenamtlich tätigen Mitglieder für einen effektiven Artenschutz kämpfen müssen und mit Ihren Forderungen dann selbst in Konfrontation mit der Staatsregierung stehen, z.B. bei Maßnahmen im Forst, bei Autobahntrassen, Skipisten usw.

Ich würde mir wünschen, mit Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber einmal die Naturschutz-Praxis in einigen Beispielen in Bayern ansehen zu können, damit er vielleicht einen derartigen „politischen Märchenbericht“ nicht mehr von sich gibt!

Mit freundlichem Gruß

Bernhard Uffinger

Leserbrief zum SZ-Artikel vom 21./22.06.14, Seite 49
„Bayern schwächelt beim Artenschutz“

Zu Zeiten, wo wir noch Schulbänke drücken mussten, waren Streber meist nicht die beliebtesten Mitschüler und wenn sie zum Beispiel beim Sport auch manchmal auf die Nase gefallen sind, dann kam auch ein wenig Schadenfreude auf. Wenn der Streber Bayern beim Schutz von Natur und Umwelt meist nur Noten von mangelhaft abwärts bekommt, dann kann man sich nicht freuen, wenn einem diese Themen am Herzen liegen. All die Streberanstrengungen wie Biodiversitätsstrategie Bayern oder einige Artenschutzprogramme sind unglaubwürdig und dienen nur als Feigenblatt, weil hinter all dem kein nachdrücklicher Wille steckt. Denn der müsste sich in barer Münze ausdrücken - den Artenschwund bis 2020 zu stoppen oder alle Rote-Liste-Arten um eine Stufe zu verbessern, ja, das geht nicht ohne zusätzliches Geld und das ist es unserer Regierung nicht wert. Es müssten aber auch die Leute in den Ämtern aller Stufen sozusagen entfesselt werden, sie dürften nicht dauernd an kurzen oder sogar kürzesten Leinen gehalten werden! Minister Huber stimmt mit schwacher Stimme das Loblied der Schutzgebiete an: Warum wird dann diese angebliche Patentlösung nicht bayernweit mit Nachdruck angewandt? Warum kein Nationalpark Steigerwald, warum nicht überall neue Naturschutzgebiete und warum werden nicht mal die ausgewiesenen Schutzgebiete entsprechend gefördert? Beispiel Augsburgs Stadtwald: Seit genau 20 Jahren Naturschutzgebiet und bis heute immer noch kein Managementplan dafür! Warum nicht? Weil es auch ein Wald ist? Weil jeder Forstmann um jeden Baum kämpft? Da fehlt eben Regierungswille! Lebensräume (z.B. Auwald oder Sandachse oder Buchenwald oder) müssten überall gefördert werden und Wälder nach dem PEFC-Standard zu zertifizieren ist was für Billigheimer! Und unvergessen ist die klägliche Rolle Bayerns bei der Ausweisung der Natura-2000-FFH-Gebiete, wo es dreier Anläufe und der Hilfe der NGOs bedurfte, um den drohenden Strafzahlungen nach Brüssel (Hoch die EU!) zu entkommen.

Mit freundlichem Gruß
Dr. Günter Bretzel